

**Bürgermeisterin**  
**LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik**  
Baubehörde

Stadtgemeinde Lienz  
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-405  
Fax +43.4852.600 403  
Mail [rathaus@stadt-lienz.at](mailto:rathaus@stadt-lienz.at)  
Web [www.lienz.gv.at](http://www.lienz.gv.at)  
DVR 0085031  
AZ MW/kg 1532-52-2025  
D/48737/2025  
Datum 24.11.2025

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Mit Eingabe vom 09.10.2025, geändert mit Eingabe vom 20.11.2025, hat die **MEA Alpha Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Feldkirchner Straße 140, 9020 Klagenfurt am Wörthersee** um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Hotelgebäudes (B&B Hotel Lienz) auf Gp. 1285/2 in EZ 2313, KG Lienz, angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 LGBL 44/2022 i.d.g.F. und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) BGBl. 51/1991 i.d.g.F. die mündliche Verhandlung für **Mittwoch, den 17.12.2025 um 10:00 Uhr** an Ort und Stelle (**Treffpunkt: Schillerstraße 4**) angeordnet.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim Stadtamt Lienz – Bauamt (Liebburg 4. Stock) zur Einsichtnahme auf.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet unter der Homepage der Stadtgemeinde Lienz [www.lienz.gv.at](http://www.lienz.gv.at) kundgemacht.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens bis zum 16.12.2025 während der Amtsstunden im Stadtbauamt (Liebburg 4. Stock) erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie/ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das sie/ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG.

**Der Antragsteller wird ersucht einen Tisch am Verhandlungsort bereitzustellen.**

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik



Dieses Dokument wurde von BGM LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.11.2025

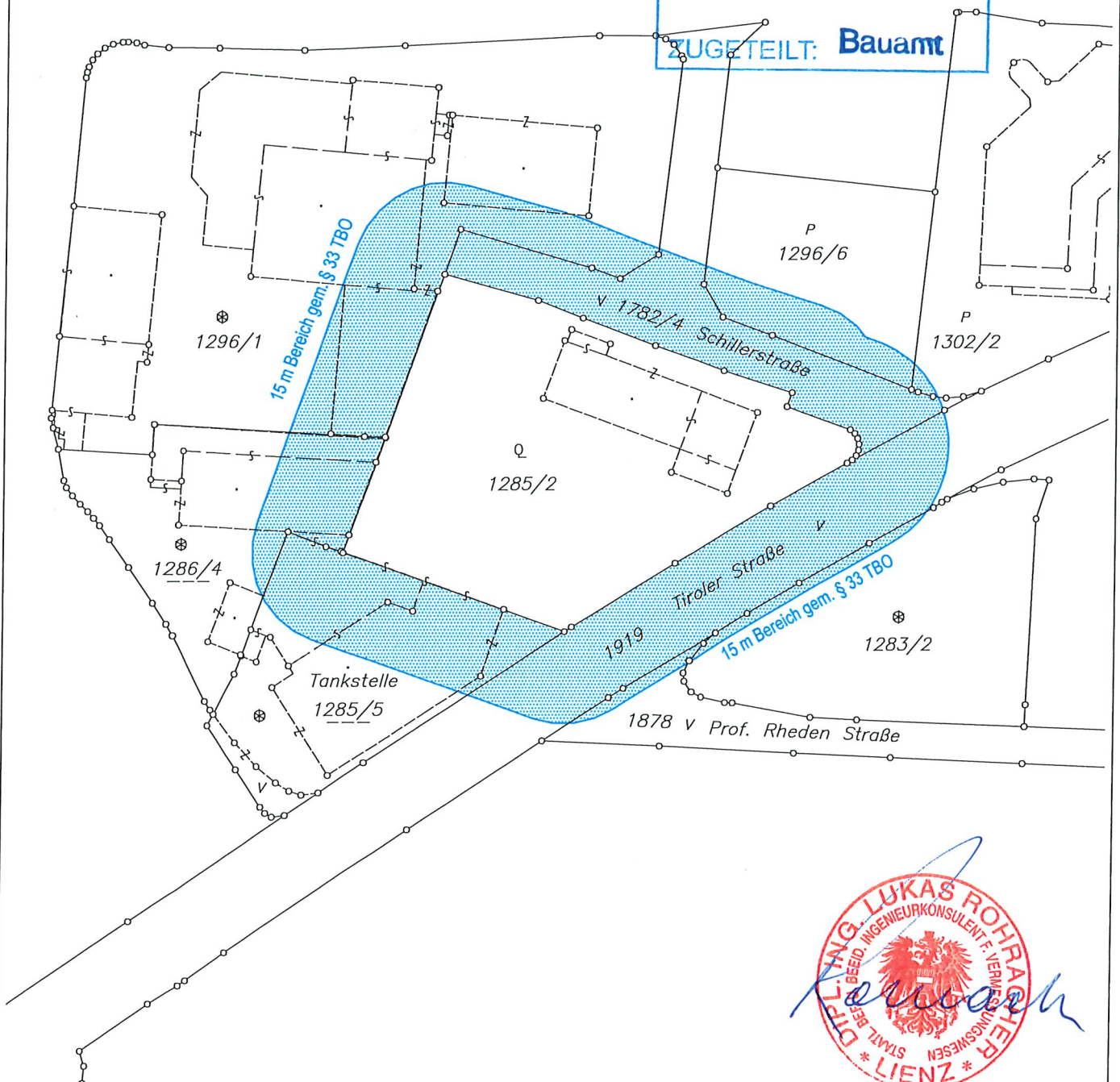
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.lienz.gv.at/amtssignatur](http://www.lienz.gv.at/amtssignatur)



STADTAMT LIENZ  
EINGELANGT

09. Okt. 2025

ZUGETEILT: Bauamt



ROHRACHER

VERMESSUNG



Lageplan lt. §33 TBO

Maßstab 1:1000

Katastral-Gemeinde: Lienz  
KG Nummer: 85020  
Gerichtsbezirk: Lienz  
G-Zl.: 3198/2025  
Filename: 3198-25A1



Lienz, am 2025-10-07



DI LUKAS ROHRACHER | Ing. Konsultent für Vermessungswesen | A.Purtscher-Straße 16 - 9900 Lienz | +43 4852/62117 | vermessung@rohracher.com  
Dieser Plan wurde auf Grund der vom Bundesministerium für WFJ, am 14.02.2013, Zahl BMWFJ - 91.514/0163 - I/3/2013 erteilten Befugnis erstellt.